

Identität – Glaube – Recht

Transidentität im kirchlichen und kirchenrechtlichen Diskurs

Erster Köln-Trierer Kirchenrechtstag

an der Theologischen Fakultät Trier

NOACH HECKEL OSB

CHRISTOPH OHLY

Am 26. Juni 2025 fand an der Theologischen Fakultät Trier der erste „Köln-Trierer Kirchenrechtstag“ statt, der vom Lehrstuhl für Kirchenrecht, Religionsrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) und vom Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät Trier ausgerichtet wurde. Die Veranstaltung richtete sich an Fachkolleginnen und -kollegen, Mitarbeitende kirchlicher Gerichte und Verwaltungen, Seelsorgerinnen und Seelsorger in der pastoralen Praxis sowie Studierende. Mit dem neu ins Leben gerufenen Studientag, der künftig abwechselnd in Köln und Trier ausgerichtet werden soll, wollen die Lehrstuhlinhaber beider Fakultäten einmal jährlich ein kirchenrechtlich relevantes Thema mit hoher Praxisrelevanz behandeln und so den Dialog zwischen Theorie und Praxis fördern.

Das Veranstaltungsformat weiß sich dem Selbstverständnis der Theologie als Wissenschaft verpflichtet, der es aufgegeben ist, „die Einheit der Wahrheit und Wirklichkeit und daher die Ganzheit der Erkenntnis, die alle Dimensionen der Wirklichkeit und des Menschseins“¹ miteinschließt, in den Blick zu nehmen. Entsprechend sieht das Konzept eine interdisziplinäre Ausrichtung vor, wie sie auch Papst Franziskus im Hinblick auf die Erneuerung der kirchlichen Studien in der Apostolischen Konstitution *Veritatis gaudium* über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten fordert.² Neben den Fachvorträgen stehen folglich auch genügend

¹ Siegfried WIEDENHOFER, Art. Theologie, in: LThK³ Bd. IX, Sp. 1435-1444, hier: 1442.

² Vgl. PAPST FRANZISKUS, Apostolische Konstitution *Veritatis gaudium* über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten vom 27.12.2017, in: AAS 110 (2018) 1-34, dt. in: VApSt 211, Bonn 2018, hier Nr. 4c; vgl. Helmuth PREE, Kanonisches Recht im Studium der Theologie?, in: *Educatio Catholica* 4 (2018) 27-45.

Zeiträume für persönliches Gespräch, fachliche Diskussion und kollegialen Austausch zu den aufgeworfenen Fragen zur Verfügung.

Als Thema des ersten Kirchenrechtstags wurde das Phänomen der „Transidentität“ gewählt, das insbesondere durch das im Jahr 2024 durch den Bundestag verabschiedete „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ (SBGG)³ in den Fokus öffentlicher Debatten gerückt ist. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. November 2024 können trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen durch bloße Erklärung gegenüber dem Standesamt ihren bisherigen Geschlechtseintrag und Vornamen abändern lassen (§ 2 Abs. 1 SBGG). Minderjährige ab 14 Jahren bedürfen hierzu der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters (§ 3 Abs. 1 SBGG).

Die „Transidentität“ betrifft jedoch nicht nur das staatliche Recht, sondern wirft auch innerhalb der Kirche neue und vielschichtige Fragestellungen auf, die insbesondere in der seelsorgerlichen Praxis relevant sind. Entsprechend hat sich auch der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland im Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ ausführlich mit der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung von Menschen beschäftigt.⁴ Unter anderem wurde dabei gefordert, dass transgeschlechtliche Gläubige die Möglichkeit erhalten sollen, ihren Personenstand (Geschlechtseintrag und Vornamen) im Taufregister ändern zu lassen. Zudem sollten Partnerschaften von Trans-Personen kirchliche Segensfeiern offenstehen, wenn ihnen das Sakrament der Ehe verwehrt ist.⁵

In den letzten Jahren wurde die Transidentität zunehmend auch Gegenstand wissenschaftlicher Tagungen. So fand etwa vom 4. bis 6. Februar 2016 an der Goethe-Universität Frankfurt eine internationale Konferenz zur „Transsexualität“ statt, bei der Vertreter der Neuro-, Bio- und Rechtswissenschaften sowie Theologie und Kirche miteinander in den Dialog traten.⁶

Eine entsprechende kirchenrechtliche Fachtagung zu diesem Thema hat im deutschsprachigen Raum bislang gefehlt. Auch innerhalb der Kanonistik wurde die Transidentität – abgesehen vom Eherecht – bisher kaum wissenschaftlich behandelt, obwohl sich der Apostolische Stuhl seit dem Jahr 1991 mehrfach, wenn

³ Vgl. Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 01.11.2023, BT-Drucksache 20/9040, 1-18.

⁴ Vgl. SEKRETARIAT DES SYNODALEN WEGES (Hg.), Beschlüsse des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland, Bonn 2023, 305-316.

⁵ Vgl. ebd., 311.

⁶ Zu den Beiträgen dieser Tagung, die in einem eigenen Tagungsband erschienen sind: Gerhard SCHREIBER (Hg.), Das Geschlecht in mir. Neurowissenschaftliche, lebensweltliche und theologische Beiträge zu Transsexualität, Berlin / Boston 2019.

auch meist vertraulich, zu diesem Phänomen geäußert hat. Mit diesem Studientag sollte ein Beitrag zur Schließung dieser Lücke geleistet werden. Im Mittelpunkt stand dabei nicht eine moralische Bewertung oder gesellschaftspolitische Positionierung, sondern eine differenzierte, fachlich fundierte Analyse des kirchenrechtlichen Handlungsrahmens im Spannungsfeld von theologischer Anthropologie, kirchlicher Lehre und pastoraler Praxis.

Wir freuen uns, dass die *Trierer Theologische Zeitschrift* uns die Möglichkeit eröffnet, die Tagungsbeiträge zu veröffentlichen und so auch jenen zugänglich zu machen, die nicht an der Tagung teilnehmen konnten. Die Beiträge erscheinen in der Reihenfolge der Vorträge, da sie inhaltlich aufeinander aufbauen und einander ergänzen.

Den Auftakt bildet Prof. Dr. Johannes Brantl (Lehrstuhl für Moralthologie, Trier) mit einem Grundsatzvortrag zum Thema „Über mein Geschlecht bestimme nur ich!“ – Geschlechtsinkongruenz und Transidentität“. Brantl, der auch als theologischer Berater im Synodalforum IV des Synodalen Wegs mitwirkte, bietet in seinen Darlegungen eine Einführung in die medizinischen und psychologischen Grundlagen des Phänomens und nimmt zugleich eine moralthologische Bewertung der Transidentität vor.

Im zweiten Beitrag mit dem Titel „Identität als Relationalität – Der Mensch in der biblischen Schöpfungsordnung“ untersucht Prof. Dr. Tobias Häner (Lehrstuhl für Exegese des Alten Testaments, Köln) die biblischen Grundlagen für das Verständnis von Geschlecht und Identität. Er stellt den aktuellen exegetischen Forschungsstand vor und erläutert, welche Schlussfolgerungen sich daraus für eine christliche Geschlechteranthropologie ziehen lassen.

Die beiden abschließenden Vorträge widmen sich der kirchenrechtlichen Perspektive. Prof. Dr. Christoph Ohly (Köln) legt die lehramtlichen und kirchenrechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Transidentität dar und erläutert diese exemplarisch mit Blick auf das Sakrament der Ehe. Prof. DDr. Noach Heckel OSB (Trier) behandelt konkrete Fragestellungen aus der pastoralen Praxis – etwa hinsichtlich des Zugangs zu den Sakramenten oder zu Ordensinstituten sowie der Beschäftigung transidenter Personen im kirchlichen Dienst.

Die Beiträge können selbstverständlich nicht die intensiven Diskussionen des Kirchenrechtstages widerspiegeln. Dennoch hoffen wir, der Leserschaft mit der Publikation der Vorträge einen fundierten Einblick in das Thema der Transidentität und seiner aktuellen kirchenrechtlichen Relevanz und Herausforderungen zu ermöglichen.

Neben den Herausgebern der *Trierer Theologischen Zeitschrift* danken wir schließlich auch allen, die die Planung und Durchführung des Studientages

ermöglicht haben, hier insbesondere dem Förderverein der Theologischen Fakultät Trier und der Erzdiözese Köln.